

nen. „Peucers Glaube und der Streit der Konfessionen“ wird im fünften Themenblock behandelt (S. 129–154; Autor: HANS-PETER HASSE). Hier werden die theologischen und kirchenpolitischen Konturen des Philippismus in Kursachsen sowie das Lebenswerk und Schicksal der Exponenten dieser Bekenntnishaltung und ihrer Gegner differenziert zur Darstellung gebracht. Die Umstände, die Peucer im Zusammenhang mit dem Sturz des kursächsischen Philippismus in Kerkerhaft gebracht haben, und die Bedingungen seiner Inhaftierung werden im Katalog an mehreren handschriftlichen und gedruckten Exponaten deutlich. Dazu zählt etwa der aus von Peucer zusammengestellten Dokumenten und Selbstzeugnissen postum herausgegebene Sammelband „*Historia carcerum*“ (1605), der auch sein ca. 1584 abgefaßtes Testament enthält.

Dem letzten Lebensabschnitt Peucers im Fürstentum Anhalt ist der sechste Themenblock gewidmet (S. 155–176; Autor: JOACHIM CASTAN). Fürst Joachim Ernst, der kirchenpolitisch eine Linie protestantischer Irenik vertrat, bot zahlreichen kursächsischen Philippisten Asyl, die er zum Ausbau des Kirchen- und Schulwesens in seinem Fürstentum einsetzte. Auch nach dem Tod dieses Fürsten nahm Peucer von Anhalt aus Anteil an der kirchenpolitischen Entwicklung im Fürstentum und im Reich. Zu den herausragenden Exponaten, die das Thema dieses Katalogteils veranschaulichen, gehören zweifellos die Totenbildnisse des Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna von Sachsen sowie das Richtschwert, mit dem 1601 der kursächsische Kanzler Nikolaus Krell in Dresden hingerichtet wurde. Der siebte und letzte Themenblock thematisiert Peucers Beziehungen zu Bautzen (S. 177–199; Autoren: HAGEN SCHULZ, RAINER KÖSSLING, UWE KOCH) und schlägt damit noch einmal den Bogen zu Peucers Herkunftsort. Hier werden ausgewählte Schlaglichter aus der Geschichte von Stadt und Region in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts behandelt, Peucers „*Idyllium Patria*“ – eine 1594 gedruckte, poetische Regionalgeschichte – wird gewürdigt, und schließlich wird den persönlichen Kontakten Peucers zu seiner Heimatstadt und seiner Bautzener Nachkommenschaft und Verwandtschaft nachgegangen.

Die jedem Themenblock folgenden Katalogseiten des insgesamt reich bebilderten Kataloges zeigen das Bemühen, das Leben und Wirken Peucers umfassend im Kontext seiner Lebenswelt zu visualisieren. Daß dabei auch viel zeitgenössisches Schriftgut handschriftlicher und gedruckter Art zu sehen ist, unterstreicht die umfassende Gelehrsamkeit des Caspar Peucer.

Im Leben dieses Bautzeners bündeln sich die wissenschaftlichen, konfessionellen und politischen Wechselfälle in großer Dichte, weshalb die Initiative zu dieser Ausstellung sehr verdienstvoll ist.

München/Leipzig

Andreas Gößner

Thomas Nicklas, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Franz Steiner Verlag Stuttgart 2002. 394 S., 1 Karte.

Bis vor wenigen Jahren gehörte die Geschichte der Reichskreise, deren wichtigste Aufgabe in der inneren Friedenswahrung und der äußeren Reichsverteidigung bestand, zu den Stiefkindern der historischen Forschung. So konnten lediglich die vier sog. Vorderen Kreise im Süden und Westen, die bis in die Spätphase des Alten Reiches die Hauptlasten der Reichsverteidigung gegen Frankreich zu tragen hatten, ein gewisses Interesse für sich beanspruchen, das durchaus noch anhält. Unter dem Eindruck der Katastrophe des zentralistischen deutschen Nationalstaates von 1933 bis 1945 besteht dabei die Gefahr, die wiederentdeckten Reichskreise rückblickend als föderative Alternative in der deutschen Geschichte zu überschätzen und gleichzeitig ihre machtpolitischen Binnenkonflikte zu harmonisieren.

Begünstigt durch seine Inaktivität seit 1683 wurde insbesondere die Geschichte des Obersächsischen Reichskreises, der seit Beginn des 16. Jahrhunderts mit den kurfürstlichen Zentren Berlin/Cölln und Torgau/Dresden den ‚königsfernen‘ Nordosten und – weitgehend – das mittlere Deutschland vom Erzgebirge bis zur Ostsee in das Reich und die Reichsverfassung integrierte, durch die dominierende kleindeutsch-borussische Historiographie, aber auch die ältere sächsische Landesgeschichte lange Zeit fast vollständig ausgeblendet. Umso wichtiger ist es, daß der Erlangerer Frühneuzeithistoriker Thomas Nicklas mit der hier anzuzeigenden Studie, seiner Habilitationsschrift, nunmehr eine vorbildliche, auf breiter Quellengrundlage basierende Untersuchung vorgelegt und somit eine gravierende Forschungslücke für die Geschichte des Reiches, aber auch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands überzeugend geschlossen hat.

Ausgehend von der treffenden Prämisse „Reichskreisgeschichte ist Reichs- und Landesgeschichte zugleich“ (S. 25) strukturiert der Verf. die gewaltige Stoffmasse in einer chronologisch angelegten, bis zu den unterschiedlichen ‚Reanimationsversuchen‘ der Kreisverfassung im frühen 18. Jahrhundert reichenden stringenten Darstellung und berücksichtigt dabei insbesondere die divergierenden Interessen der verschiedenen Ständegruppen. Neben den beiden großen konkurrierenden Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg sind hier insbesondere die mindermächtigen Grafen und Herren zu nennen, denen die Reichs- und Kreisstandschaft wenigstens grundsätzlich die Integrität ihrer Herrschaft gegenüber den Ambitionen der Großen sichern konnte. Deutlich wird ferner, wie auf Kreis- und Münzprobationstagen wichtige Ordnungsfunktionen für das Reich und die Region wahrgenommen wurden, wobei sich die im Anhang aufgeführten Übersichten über die Kreisämter und -zusammenkünfte ebenso wie das genaue Orts- und Personenregister als außerordentlich hilfreich erweisen.

Während der Hegemon Kursachsen vor und nach dem Wechsel der Kurwürde von 1547 die Reichsinstitutionen boykottierte, um die meist lehnsabhängigen kleinen Stände in die Landsässigkeit herabzudrücken, vollzog sich in den 1550er Jahren ein grundlegender Wandel der Dresdner Politik: Konsequenterweise nutzte Kurfürst August die macht- und sicherheitspolitischen Chancen der Reichsordnung, um die nunmehr albertinische Hegemonialstellung abzusichern und zu legitimieren. Trotz der zeitweilig vorgetragenen Brandenburger Kondominatsansprüche gelang es Kursachsen bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges insgesamt gesehen erfolgreich, sein machtpolitisches Potential in Verbindung mit den Möglichkeiten des exklusiven Kreisdirektoriums erfolgreich auszuspielen. Zeigten sich mit dem Scheitern der Kreisarmatur 1623 bereits die Grenzen einer kollektiven Kreissicherheitspolitik, so begünstigten – nach glücklichen Erbschaften – insbesondere die territorialen Bestimmungen der Westfälischen Friedensordnung von 1648 den Aufstieg des kurbrandenburgischen Konkurrenten im Reich und etablierten zugleich mit der unruhigen Garantiemacht Schweden einen problematischen Störfaktor im Obersächsischen Kreissystem, da Schweden für Vorpommern mit Stettin auch die Kreisstandschaft erhielt. Das Aufkommen der stehenden Heere vertiefte weiter das Machtgefälle zwischen den Ständen; die Kleinen wurden im kurfürstlich dominierten Obersächsischen Kreis – mit Hilfe des Instruments der kaiserlichen Assignationen – nur noch als Verfügungsmasse der Großen angesehen. Im Abschnitt „Politik und Pferde: Leipzig 1683“ (S. 306–314) wird ein typischer, übrigens auch innerwettinisch brisanter Zeremonialstreit um die kurfürstliche „Praeeminenz“ sehr anschaulich vorgestellt; dieser brachte schließlich den letzten ausgeschriebenen Kreistag zum Scheitern. Wenigstens konnte Kursachsen zumindest ansatzweise die Vorteile der weiterbestehenden Kreisverfassung nutzen, indem es noch im 18. Jahrhundert einige Reichsgerichtsurteile im Auftrag des Kaisers exekutierte. Der Konfessionswechsel der Dresdner Kurlinie seit 1697 neutralisierte dennoch weitgehend die Möglichkeiten des Direktoriums, allerdings blieb auch die

Forderung des reformierten Preußenkönigs nach einem evangelischen Con-Direktorium in dem – abgesehen von Anhalt – lutherischen Kreis letztlich ohne Erfolg.

Nicht ganz so eindeutig erscheint dem Rezensenten die abschließende, etwas einseitige Schuldzuweisung für das Erliegen des Obersächsischen Kreislebens an das aufstrebende Brandenburg-Preußen, das die Bande an Reich und Kreis zerrissen und systematisch an der Zerstörung der Reichsverfassung gearbeitet habe (S. 333). Eine aktive Präsenz in den Reichskreisen bot auch Preußen neben Aspekten wie Mitsprache und Kontrolle zusätzliche Möglichkeiten zur Rekrutierung einer regionalen Klientel (dazu gehörten zeitweilig sogar Teile der Ernestiner!). Gerade über die Kreise konnten mit Hilfe der teilweise neu erworbenen Optionen und Rechtstitel Führungsansprüche formuliert und Machtpositionen ausgebaut werden – eine wesentliche Grundvoraussetzung der hohenzollerischen Expansionspolitik im Reich nach 1648. Die Bedeutung und die tagespolitische Relevanz des noch im 18. Jahrhundert allgegenwärtigen Konfessionsproblems und der häufigen Zeremonialkonflikte sollten nicht zu gering veranschlagt werden; das reine Machtkalkül als Leitmotiv der Berliner Reichskreispolitik greift hier wohl zu kurz. In diesem Zusammenhang wird einmal mehr deutlich, daß eine systematische Untersuchung der bislang unterbewerteten brandenburg-preußischen Reichs- und Kreispolitik zu den wichtigsten Forschungsdesideraten der Frühen Neuzeit überhaupt gehört.

Ungeachtet dessen kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese vorzügliche und sehr gut lesbare Studie über die Geschichte des Obersächsischen Reichskreises als wichtiger Anknüpfungs- und Bezugspunkt für die weitere Erforschung des frühneuzeitlichen Reichsverbandes insgesamt, aber auch für die noch zu schreibenden modernen Gesamtdarstellungen insbesondere der mindermächtigen Herrschaftsträger im mitteldeutschen Raum und – nicht zuletzt – für wichtige Zeitabschnitte der sächsischen Geschichte dienen kann und muß.

Dresden

Jochen Vötsch

Michael North, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 59), R. Oldenbourg Verlag, München 2000. 134 S.

Auf dem derzeit in einem kräftigen Wachstum begriffenen Markt der Einführungen und Überblicksdarstellungen zu den unterschiedlichsten historischen Themen und Zeitepochen nimmt die renommierte Reihe „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ (EDG) einen geachteten, auf wissenschaftlicher Solidität beruhenden Platz ein.

Der allen Bänden gleichermaßen zugrunde liegende dreigeteilte Aufbau ist vom „Oldenbourg Grundriß der Geschichte“ übernommen. Es wird zunächst ein kurzer Überblick über das zu behandelnde Thema geboten, darauf folgt eine ebenso kurz gehaltene Einführung in Probleme und Tendenzen der Forschung. Den Abschluß bildet eine in der Regel umfangreiche Auswahlbibliographie, in der der Leser die wichtigsten Arbeiten zum jeweiligen Gegenstand zusammengestellt findet. Mit diesem kompakten und erprobten Gliederungsschema gelingt es den aus der Feder ausgewiesener Fachwissenschaftler stammenden und Einzelaspekten der deutschen Geschichte gewidmeten Bänden der EDG in ganz besonderer Weise, den Bedürfnissen von Studierenden entgegenzukommen. Darüber hinaus bieten die Bände aber auch Lehrern und Fachwissenschaftlern, die nach erster zuverlässiger Information und schnellem Zugriff suchen, auf willkommene Weise Orientierung.